

Betreibungsamt Sihltal
Zürichstrasse 8
8134 Adliswil
Ihre Kontaktperson: Maria Muster
Telefon 044 123 45 67
maria.muster@adliswil.ch

Pfändungsurkunde

Pfändung: 12'345
KK: 1234567890

Schuldner:

Hans Muster
Musterstrasse 1
8000 Muster

Geboren am: 01.01.1900

P.P.

8134 Adliswil

Nicht erfolgreiche
Zustellung zurück
als B-Post

R

DIE POST

Herr
Hans Muster
Musterstrasse 1
8000 Muster

Die Pfändung wurde verfügt auf

- Künftiges Einkommen
Ein Verwertungsbegehren muss nicht gestellt werden, es sei denn, die gepfändeten Quoten werden durch den Arbeitgeber nicht abgeliefert.

Pfändungsvollzug 01.02.2017

Das Verwertungsbegehren kann gestellt werden

- Für gepfändetes Einkommen vom 02.03.2017 bis 02.05.2018

Teilnahmefristen:

Gemäss Art. 110 SchKG bis 03.03.2017

Der Schuldner hat sich unter Straffolge jeder vom Betreibungsamt nicht bewilligten Verfügung über die gepfändeten Vermögenswerte zu enthalten. Ebenso kann bestraft werden, wer einen gepfändeten Vermögenswert beschädigt, zerstört, entwertet oder unbrauchbar macht (Art. 169 StGB).

Diese Pfändungsurkunde gilt als **provisorischer Verlustschein** und gibt dem Gläubiger das Recht, den Arrest über die Vermögenswerte des Schuldners (Art. 271 Abs. 1 Ziffer 5 SchKG) zu verlangen. Auch legitimiert diese zu einer Anfechtung gemäss Art. 285 Abs. 2 Ziffer 1 SchKG und verleiht dem Gläubiger ferner das Recht, die Pfändung neu entdeckter Vermögensgegenstände zu verlangen (Art. 115 Abs. 3 SchKG).

Der Schuldner wird aufgefordert, beim Betreibungsamt den gepfändeten Betrag zu zahlen und alle **Veränderungen seiner Verhältnisse und seines Einkommens oder Lohnes** sofort mitzuteilen, unter Androhung von Busse gemäss Art. 292 StGB.

Zahlstelle
IBAN: CH12 3456 7890 1234 5678
Lautend auf Betreibungsamt Sihltal

Adliswil, 01.01.2017
Betreibungsamt Sihltal

O. Keller
ausserordentlicher
Stellvertreter

